

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Horst Kortlang und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 02.05.2013

**Stellenbesetzungen zum 01.08.2013**

Mit Ablauf des Schuljahrs 2012/2013 werden in Niedersachsen mehrere Hundert Lehrerinnen und Lehrer pensioniert. Daher müssen auch zum kommenden Schuljahr 2013/2014 zahlreiche freiwerdende Lehrerstellen besetzt werden. Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an allen Schulformen ist entscheidend, dass diese Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit entsprechender Lehrbefähigung wiederbesetzt werden. Derzeit bereitet die Niedersächsische Landes Schulbehörde die Stellenzuweisungen und -ausschreibungen vor. Berichten zufolge sind einzelne Schulen schon darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Vollzeitlehreereinheiten gehen mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 in Ruhestand (bitte nach Schulformen und Landkreisen sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Wie viele der freiwerdenden Vollzeitlehreereinheiten werden wiederbesetzt (bitte nach Schulformen und Landkreisen sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, alle freiwerdenden Stellen an den Gymnasien wiederzubesetzen?
4. Welche Unterrichtsfächer werden in diesem Ausschreibungsverfahren als Mangelfächer definiert (bitte auflisten nach Fach und Schulform)?
5. Mit welcher Unterrichtsversorgung plant die Landesregierung das nächste Schuljahr?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.05.2013 - II/72 - 66)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-66 -

Hannover, den 10.06.2013

Ziel ist es, für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen die vom Landtag bereitgestellten Lehrerstellen möglichst bedarfsgerecht auf die einzelnen Schulen zu verteilen. Die rechnerische Unterrichtsversorgung der einzelnen Schule bezogen auf die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung der jeweiligen Schulform bestimmt die Zuweisung von Einstellungsmöglichkeiten. Eine Berechnung der Anzahl ausscheidender Lehrkräfte getrennt nach Schulformen und Landkreisen wird dafür nicht erstellt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte (nach „Köpfen“) aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen nicht identisch ist mit Vollzeitlehreereinheiten. Dieses gilt auch für die Ersatzeinstellungen.

Neben der Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte sind weitere Parameter zu berücksichtigen wie beispielsweise neue Stellen gemäß Haushaltsplan für die Inklusion, Stellenumsetzungen gemäß § 50 Landeshaushaltsordnung (z. B. für die Bearbeitung der Honorarverträge durch die Niedersächsi-

sche Landesschulbehörde oder den Einsatz von Berufsschullehrkräften für die Berufsorientierung). Bei den neuen Kräften ist der Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung zu berücksichtigen.

Die Ausschreibungsmöglichkeiten an einer Schule richten sich immer nach dem vorhandenen Bedarf und nicht nach der Zahl der ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer.

Folgendes Beispiel zeigt, dass eine Wiederbesetzung von ausscheidenden Lehrkräften an der jeweiligen Schule nicht immer sinnvoll ist. An einer Schule, die zum neuen Schuljahr laut Prognose zwei Lehrkräfte durch Eintritt in den Ruhestand verliert und gleichzeitig zwei Klassen weniger bilden wird, werden die beiden Stellen nicht notwendigerweise wieder besetzt. Andererseits würde eine Schule mit fünf zusätzlichen Klassen im neuen Schuljahr - wie es bei Integrierten Gesamtschulen im Aufbau meist der Fall ist - auch ohne Pensionierungen zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten erhalten.

Durch den sogenannten Einstellungserlass werden der Niedersächsischen Landesschulbehörde Stellen für die einzelnen Regionalabteilungen und die einzelnen Schulformen zur Verfügung gestellt. Bei der Stellenverteilung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde steht stets der konkrete Bedarf an Lehrerstunden im Vordergrund.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Gesamtzahl der zum 31.07.2013 ausscheidenden Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen liegt nach derzeitigen Erkenntnissen aus dem Personalverwaltungsprogramm PMV bei rund 1 600 Vollzeitlehreinheiten.

Diese Zahl schlüsselt sich wie folgt auf:

Schule	Vollzeitlehrer-einheiten
Grundschulen	440
Grund- und Hauptschulen	30
Grund- und Oberschulen	20
Förderschulen	90
Hauptschulen mit Haupt- und Realschulen	160
Realschulen	160
Gymnasien	330
Oberschulen	200
Integrierte Gesamtschulen	80
Kooperative Gesamtschulen	90
<b>Summe</b>	<b>1 600</b>

Zu 2:

Im laufenden Einstellungsverfahren zum 05.08.2013 wurden am 03.05.2013 zunächst 1 300 Einstellungsmöglichkeiten zur Besetzung ausgeschrieben (Niedersächsisches Schulverwaltungsblatt S. 170):

Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Oberschulen	555
Förderschulen	150
Gymnasien	225
Gesamtschulen	370
<b>Gesamt</b>	<b>1 300</b>

Zusätzlich verfügt das Niedersächsische Kultusministerium über eine Stellenreserve von 200 Stellen, die der Niedersächsischen Landesschulbehörde ab Anfang Juni sukzessive auf Antrag zur Verfügung gestellt wird. Weitere Vollzeiteinheiten werden u. a. benötigt für die in den Vorbemerkungen

dargestellten Stellenumsetzungen oder für die Kapitalisierung zugunsten des Budgets der Ganztagschulen.

Die Anzahl der tatsächlich erfolgten Besetzungen der zur Verfügung gestellten Einstellungsmöglichkeiten zum Einstellungstermin 05.08.2013 (in Vollzeitlehreereinheiten) kann erst nach Abschluss des Einstellungsverfahrens im Herbst 2013 mitgeteilt werden.

Zu 3:

Die Ersatz Einstellungen erfolgen, wie in den Vorbemerkungen dargestellt, entsprechend dem Bedarf. Dabei ist bezüglich der Gymnasien zu berücksichtigen, dass diese in den beiden vergangenen Jahren eine Unterrichtsversorgung von weit über 100 % hatten. Insofern wurden die in diesem Schuljahr durch Pensionierung ausscheidenden Lehrkräfte an den Gymnasien bereits in den Vorjahren vorausschauend in einer hohen Anzahl ersetzt. Entscheidend sind die zu deckenden Bedarfe. In diesem Jahr wird wieder ein Planungswert von rund 100 % angestrebt.

Zu 4:

Aufgrund der fächerspezifischen Bedarfslage an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen werden im Einstellungsverfahren zum 05.08.2013 erneut Fächer benannt, bei denen, gemessen am landesweiten fächerspezifischen Bedarf der Schulen, mit einem zu geringen Bewerberangebot zu rechnen ist. Zwecks Sicherstellung der landesweiten Unterrichtsversorgung in diesen Fächern, bestehen für diese im Einstellungsverfahren erweiterte Ausschreibungsmöglichkeiten. So können diese ohne Benennung eines weiteren konkreten Faches - also mit „beliebig“ ausgeschrieben werden.

Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie das Lehramt an Realschulen sind folgende Fächer als Bedarfsfächer ausgewiesen: Französisch, Englisch, Musik, Politik, Physik, Chemie und Technik. Davon sind die Fächer Französisch, Physik und Chemie als vorrangige Bedarfsfächer (ehemals „harte Mangelfächer“) ausgewiesen. Das Besetzungsverfahren dieser Stellen wird zur möglichst gleichmäßigen Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf alle ausgeschriebenen Stellen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde durchgeführt.

Für das Lehramt an Gymnasien sind in diesem Verfahren folgende Fächer als Bedarfsfächer definiert: Latein, Kunst, ev. Religion, Mathematik, Chemie, Physik und Informatik. Die Fächer Latein, Physik, Kunst und Informatik sind die vorrangigen Bedarfsfächer dieses Lehramts.

Zu 5:

Die Landesregierung plant im kommenden Schuljahr 2013/2014, wie in Vorjahren mit einer landesweit durchschnittlichen Unterrichtsversorgung von rund 100 %.

Lediglich in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 war der Planungswert bei 102 %, um die Unterrichtsversorgung angesichts der im Schuljahr 2012/2013 anstehenden Ausgleichsphase der Lehrerarbeitszeitkonten rechtzeitig zu sichern. Außerdem wurde die Anzahl der Einstellungsermächtigungen im Haushaltsplan zur Deckung der erwarteten Mehrbedarfe u. a. durch neu errichtete Oberschulen und notwendige Maßnahmen für die Umsetzung der Inklusiven Schule erhöht.

In Vertretung

Peter Bräth